

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt: Kämmerei		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 10/2019

TOP: 3ö

Sitzung am: 19.02.2019

Datum: 11. Februar 2019

Betreff:

Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019 der Gemeindewasserversorgung

- a. Stellungnahme der Fraktionen des Gemeinderats
- b. Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussantrag:

a) Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gingen an der Fils für das Haushaltsjahr 2019

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.035.181
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.847.033
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	188.148
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	188.148

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.617.272
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.889.708
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	727.564
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.040.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.591.812
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.551.612
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.824.048
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	95.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	655.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.169.048

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 750.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 4.511.500 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

Nachrichtlich, da Hebesatzsatzung

Die Steuersätze werden festgesetzt

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **350 v.H.**

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **350 v.H.**
der Steuermessbeträge:

c) für die **Gewerbesteuer** auf
der Steuermessbeträge.

355 v.H.

Ausgefertigt!

Gingen an der Fils, den

Hick
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

b) Auf Grund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

3. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	418.680
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	322.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	96.680
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	96.680

4. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	407.680
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	282.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	125.680
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	285.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-283.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-157.320
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	260.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	234.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	76.680

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 260.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 85.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Ausgefertigt!

Gingen an der Fils, den

Hick
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan, einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung, für das Jahr 2019 wurde am 22.01.2019 eingebracht. Seitens der Gemeinderatsfraktionen wurden daraufhin Stellungnahmen und Anträge formuliert (die voll ausformulierten Anträge der einzelnen Fraktionen sind der Sitzungsvorlage angehängt). Auf die Anträge der Fraktionen wird anschließend näher eingegangen. Die von der Verwal-

tung als empfehlenswert eingestuften Anträge wurden bereits in die Änderungsliste (Anlage) mit aufgenommen. Sollten in der Sitzung weitere Änderungen beschlossen werden muss die Satzung entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus haben sich seit der Einbringung verschiedene Veränderungen ergeben, welche ebenfalls in der Änderungsliste abgedruckt sind. Bei Bedarf kann auf diese in der Sitzung noch näher eingegangen werden.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung haben sich keine Änderungen im Vergleich zur Einbringung ergeben.

Haushaltsanträge der CDU/FW

Antrag:

Der Waldlehrpfad soll noch in 2019, ansprechend, wiederhergestellt werden. Neben der Naherholung und dem Lernen, sollten auch die Freizeitthemen, wie Sport, Spiel und Spaß, in Form von Wegestationen mit eingebunden werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Für die Erarbeitung eines Konzepts sowie die Teilweise Umsetzung werden im Jahr 2019 10.000 € bereitgestellt. Welche weiteren Mittel erforderlich sind wird die Erarbeitung des Konzepts zeigen. Diese können dann in den Haushalt 2020 mit aufgenommen werden

Antrag

Verbesserung Lärmschutz entlang B10 neu

Stellungnahme Verwaltung

Für eine Lärmmessung wurden bereits 10.000 € im Haushalt bereitgestellt. Des Weiteren werden 15.000 € für die Erstellung eines Lärmaktionsplans eingestellt. Ob dieser tatsächlich erforderlich ist oder nicht wird eine Verkehrszählung ergeben.

Antrag

Erhöhung Streuobstpflanzförderung

Stellungnahme Verwaltung

Das Budget für den Zuschuss zur Pflanzung von Obsthochstämmen wird auf 1.000 € erhöht. In der Vergangenheit standen hier 300 € zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurde das Budget erstmals voll ausgeschöpft und Anträge mussten abgelehnt werden.

Antrag

Verfüllung offene Grube altes Schützenhaus sowie Einfassung Wasserschutzzone 1

Stellungnahme Verwaltung

Die entstandene Grube soll im Zuge des weiteren Ausbaus des Barbarabachs / Rückbau B10 verfüllt werden. Die Maßnahme wird vermutlich im März begonnen. In wieweit die aktuelle Zaunanlage angepasst werden muss wird bis zur Sitzung geklärt.

Antrag

Streichung des Ansatzes für die Beschaffung einer Ballreinigungsmaschine

Stellungnahme Verwaltung

Vermutlich im März soll die Entscheidung gefällt werden ob die Gemeinde Gingen in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen wird oder nicht. Da die Verschmutzung der Hohensteinhalle mit Harz ein ständiges Thema ist und die Ballreinigungsmas-

schine auch nach einem Umbau oder Neubau weiter verwendet werden kann wird empfohlen den Posten nicht zu streichen.

Haushaltsanträge der UWG - FW

Antrag:

Erarbeitung Konzept Waldlehrpfad

Stellungnahme Verwaltung:

Für die Erarbeitung eines Konzepts sowie die Teilweise Umsetzung werden im Jahr 2019 10.000 € bereitgestellt. Welche weiteren Mittel erforderlich sind wird die Erarbeitung des Konzepts zeigen. Diese können dann in den Haushalt 2020 mit aufgenommen werden

Antrag:

Beschaffung eines flexiblen Beschattungssystem für „Festivitäten“

Stellungnahme Verwaltung:

Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass die Anschaffung eines Beschattungssystems nicht notwendig ist. Entsprechende Sonnenschirme etc. können bei Bedarf vom KSK und den jeweiligen Getränkelieferanten geliehen werden. Des Weiteren wird beim Kinderfest ein Festzelt von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Antrag

Umsetzung W-LAN Hotspots

Stellungnahme Verwaltung:

Da die Verwaltung im letzten Jahr einen Antrag auf EU Fördermittel gestellt hat wurden diese noch nicht umgesetzt. Die Gemeinde Gingen wurde hier aber nicht berücksichtigt. Die Umsetzung muss nun aus dem Haushalt finanziert werden. Entsprechende Angebote liegen bereits vor. Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

Antrag:

Überprüfung erste Rate Hohensteinhalle

Stellungnahme Verwaltung:

Im September wurde dem Gemeinderat das Bundesförderprogramm zur Sanierung der Hohensteinhalle vorgestellt. Einstimmig wurde hier der Beschluss gefasst einen entsprechenden Antrag zu stellen sowie die Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Vermutlich im März wird die Entscheidung fallen ob die Gemeinde Gingen berücksichtigt wird oder nicht. Im Anschluss muss vom Gemeinderat die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Antrag

Grünes Klassenzimmer

Stellungnahme Verwaltung:

Die Verwaltung ist hier bereits in Gesprächen mit dem Landratsamt sowie der Schulleitung. Für die entsprechende Umsetzung und Möblierung sind im Haushalt bereits entsprechende Mittel bereitgestellt.

Haushaltsanträge der SPD

Antrag:

Erarbeitung Konzept Waldlehrpfad

Stellungnahme Verwaltung:

Für die Erarbeitung eines Konzepts sowie die Teilweise Umsetzung werden im Jahr 2019 10.000 € bereitgestellt. Welche weiteren Mittel erforderlich sind wird die Erarbeitung des Konzepts zeigen. Diese können dann in den Haushalt 2020 mit aufgenommen werden

Burger
Gemeindekämmerer

Hick
Bürgermeister